

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2020-2025 SV 0676
	Datum:
	28.03.2023
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Bestellung eines Vertreters für den Verhinderungsfall des allgemeinen Vertreters

Beschlussempfehlung:

Der Dezernent des Dezernats für Recht, Ordnung, Bildung und Soziales, Stadtrechtsdirektor Marius Claßen, wird mit Wirkung vom 01.06.2023 bestellt, im Verhinderungsfall des allgemeinen Vertreters die allgemeine Vertretung zu übernehmen.

Begründung:

Gemäß § 15 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg übernimmt im Verhinderungsfall des allgemeinen Vertreters ein vom Rat bestellter Beamter die allgemeine Vertretung.

Die seinerzeitige Organisationsstruktur sah nur zwei Dezernate vor, die vom Bürgermeister und vom Ersten Stadtbeigeordneten geleitet wurden. Aus diesem Grunde wurde in der Sitzung vom 05.06.2013 der Leiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung, Stadtoberverwaltungsrat Thomas Schröder, bestellt, im Verhinderungsfall des allgemeinen Vertreters die allgemeine Vertretung zu übernehmen. Da Stadtoberverwaltungsrat Schröder mit Wirkung vom 01.06.2023 zum Ersten Stadtbeigeordneten der Stadt Übach-Palenberg gewählt wurde, ist ab diesem Zeitpunkt ein neuer Vertreter gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung vom Rat zu bestellen. Um einen nahtlosen Übergang in der Vertretung sicherzustellen, empfiehlt es sich, die Bestellung bereits in der Sitzung des Rates am 27.04.2023 mit Wirkung vom 01.06.2023 vorzunehmen, da die danach folgende Ratssitzung erst für den 21.06.2023 geplant ist.

Aufgrund der heutigen Organisationsstruktur besteht die Verwaltungsleitung aus insgesamt 3 Dezernenten, nämlich dem Bürgermeister, dem Ersten Stadtbeigeordneten und dem Dezernenten für Recht, Ordnung, Bildung und Soziales. Insoweit sollte Dezernent Claßen zum Vertreter gemäß § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung bestellt werden, um im Verhinderungsfall des Bürgermeisters und des Ersten Stadtbeigeordneten eine durchgehende Vertretung der Stadt zu gewährleisten.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister